Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 23.05.2017 öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal

Marktplatz 2

06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:57Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
André Cierpinski CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Andreas Hajek CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Teilnahme von 17:55 bis 19:00 Uhr

Andreas Scholtyssek
Dr. Ulrike Wünscher
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Manuela Hinniger
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Rudenz Schramm
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Katharina Hintz SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Johannes Krause SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Inés Brock Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Tom Wolter Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Verwaltung

Egbert Geier Bürgermeister, Beigeordneter Finanzen und Personal

Martina Beßler Controllerin GB I

Uwe Stäglin Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete Kultur und Sport Katharina Brederlow Beigeordnete Bildung und Soziales

Andrea Simon Controllerin GB IV
Uta Rylke Stellv. Protokollführerin

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Fragestunde erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften wurde vom Ausschussvorsitzenden, **Herrn Dr. Meerheim,** eröffnet und geleitet.

Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass wieder zwei Dringlichkeitsvorlagen vorliegen und fragte nach der Verfahrensweise hierzu, da bereits mehrfach moniert worden war, dass Dringlichkeitsvorlagen aus nicht nachvollziehbaren Gründen sehr kurzfristig vorgelegt werden.

Herr Scholtyssek schlug vor, sich die Begründung der Dringlichkeit anzuhören, um dann über deren Aufnahme zur Tagesordnung entscheiden zu können.

Herr Dr. Meerheim bat die Verwaltung um die Einbringung der Dringlichkeitsvorlage:

5.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Vorlage: VI/2017/03091

Herr Stäglin sprach an, dass es bei dieser Vorlage um das Projekt "Zukunftsstadt" geht, was gemeinsam mit dem DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung erarbeitet wird. Er begründete die Dringlichkeit mit der Zeitkette, da erst Ende April die Bestätigung des Fördermittelgebers vorlag und erst danach diese Vorlage erstellt werden konnte.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob diese Mittel nur bewilligt oder auch zur Auszahlung im Jahr 2017 kommen.

Herr Stäglin antwortete, dass dies die Zielsetzung ist. Es geht um die externen Experten, die für die drei Handlungsfelder im Rahmen der Zukunftsstadt gebunden werden sollen.

Es gab keine weiteren Fragen zur Dringlichkeit, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Aufnahme dieser Vorlage in die Tagesordnung aufrief.

Abstimmungsergebnis: zur Aufnahme in die TO

einstimmig zugestimmt mit 2/3 Mehrheit Herr Dr. Meerheim bat um die Begründung der Dringlichkeit der Vorlage:

5.10. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen-Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg Vorlage: VI/2017/03075

Herr Geier begründete die Dringlichkeit dieser Vorlage damit, dass das Urteil hierzu seit 19.05.2017 rechtskräftig ist und die Überweisung der Mittel dringend erforderlich ist, damit nicht zusätzliche Zinsen anfallen.

Es gab keine Fragen zur Dringlichkeit, so dass **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der Aufnahme dieser Vorlage in die Tagesordnung aufrief.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt mit 2/3 Mehrheit

zur Aufnahme in die TO

Herr Scholtyssek fragte zum TOP

5.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/02799

nach, da diese Vorlage in den vorhergehenden Gremien vertagt worden ist und sich dieser Ausschuss dem anschließen müsste.

Frau Dr. Marquardt bat darum, dass sich bei einer Vertagung der Finanzausschuss der vorgesehenen Sondersitzung des SGGA und Planungsausschusses zu dieser Thematik am 30.05.17 anschließt, damit bis zum Stadtrat am 31.05.17 eine Entscheidung vorliegt.

Frau Hintz sprach an, dass nicht gewährleistet werden kann, an mehreren Sitzungen gleichzeitig teilzunehmen. Bei diesem brisanten Thema ist unklar, warum dies zwingend am 31.05.17 beschlossen werden soll, da längere Zeit keine entsprechende Vorlage durch die Verwaltung vorgelegt worden ist.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung der Vertagung der unter dem TOP 5.1 stehenden Beschlussvorlage und dem dazugehörenden Änderungsantrag auf:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Damit wurden die TOP 5.1 und 5.1.1 vertagt.

Frau Dr. Brock fragte zum weiteren Prozedere in Bezug auf eine Sondersitzung nach.

Herr Dr. Meerheim antwortete, dass jetzt lediglich die Vertagung beschlossen wurde.

Herr Krause unterbreitete den Vorschlag, dass die Fraktionen organisieren sollten, dass die Vertretung von Mitgliedern in den Ausschüssen gewährleistet werden kann, damit die drei Ausschüsse tagen können. Er kritisierte, dass der Hauptverwaltungsbeamte ohne Rücksprache mit dem Stadtrat öffentlich bereits über ein Bürgerbegehren gesprochen hat und er es als ein Ultimatum ansieht, dass der Stadtrat hier eine Entscheidung zu fällen hat.

Im Sinne der Mitwirkung sollte gezeigt werden, dass die Räte bereit sind, eine Entscheidung zu treffen. Er monierte, dass bisher der Hauptverwaltungsbeamte in keiner bisherigen Gremiensitzung erschienen ist, um diese Vorlage vorzustellen. Deswegen ist Herrn Krause diese Eile im Mai ebenfalls unverständlich.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass bei einer gewünschten Sondersitzung noch die Möglichkeit vor dem Stadtrat bestände, diese durchzuführen.

Herr Krause sprach an, dass heute in der Beigeordnetenkonferenz durch den Hauptverwaltungsbeamten bekannt gegeben worden ist, dass bei einer negativen Entscheidung des Stadtrates zu dieser Vorlage oder wenn eine Vertagung im Mai erfolgt, dieser ein Bürgerbegehren anstrengen will. Es gab keine Verständigung mit dem Stadtrat, wie gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden kann.

Herr Scholtyssek bat darum, zu erklären, warum eine Beschlussfassung zwingend im Mai erfolgen muss, wenn der Versteigerungstermin für September angesetzt ist.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass es darum geht, dass sich die Verwaltung mit einem Beschluss aufstellen kann und als potenzieller Bieter bei der Zwangsversteigerung in Erscheinung tritt. Eine Beschlussfassung nach der Sommerpause wäre zu spät.

Herr Wolter befürwortete die Vertagung, da er eine sachliche Vorbehandlung in den Gremien als notwendig ansieht. Eine gemeinsame Sitzung mit anderen Ausschüssen hält er für nicht sinnvoll, da andere Ausschüsse aus fachlicher Sicht und der Finanzausschuss dann zu den finanziellen Aspekten entscheidet. Er äußerte, den gemachten Zeitdruck ebenfalls nicht zu verstehen, da eine Befassung im Juni für ausreichend angesehen wird und die Verwaltung bis dahin alle offenen Fragen aus den Ausschüssen beantworten kann.

Frau Dr. Brock teilte die Meinung ihres Vorredners.

Herr Krause signalisierte nach wie vor seine Bereitschaft, auch eine Sondersitzung vor dem Stadtrat durchführen zu wollen, stimmte aber seinen Vorrednern zu, dass er den Zeitdruck für Mai ebenfalls nicht sieht.

Frau Dr. Marquardt wies darauf hin, dass alle Fragen, die zugesendet wurden, beantwortet vorliegen.

Herr Dr. Meerheim kürzte die Diskussion ab und rief zur Abstimmung der Vertagung des TOP 5.1 und 5.1.1 bis zur Sitzung Juni auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Damit war die Behandlung des TOP 5.1 und 5.1.1 auf die Sitzung am 13.06.2017 vertagt worden.

Da im Fachausschuss der TOP

6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume Vorlage: VI/2017/02962

vertagt worden ist, wird dies hier ebenfalls vertagt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2017
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt

Vorlage: VI/2017/02799

vertagt

- 5.1.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/03103 vertagt
- 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015/2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung Vorlage: VI/2017/03008
- 5.3. Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016 Vorlage: VI/2017/03009
- 5.4. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 für Räumliche Entwicklung und Sanierung, Foyer Steintor im Fachbereich Planen Vorlage: VI/2017/02971
- 5.5. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien Vorlage: VI/2017/03015
- 5.6. Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115
- 5.6.1. Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115) Vorlage: VI/2017/02983
- 5.6.2. Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.: VI/2016/02115 Vorlage: VI/2017/03047
- 5.6.3. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" Vorl.-Nr.: VI/2016/02115

Vorlage: VI/2017/03082

- 5.7. Baubeschluss Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
 Vorlage: VI/2017/02822 vertagt
- 5.7.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Baubeschluss Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822) Vorlage: VI/2017/03045 vertagt
- 5.8. Modifizierung des Baubeschlusses vom 06.12.2016 (VI/2016/02471)- Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben, im Waidmannsweg 53 in 06126 Halle (Saale) um einen Ergänzungsbau in Massivbauweise Vorlage: VI/2017/02914
- 5.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushalts-jahr 2017 im DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Vorlage: VI/2017/03091

5.10. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen - Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg

Vorlage: VI/2017/03075

- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum städtischen Beteiligungsmanagement Vorlage: VI/2017/02776 vertagt
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/02909

- 6.3. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2016/02589
- 6.3.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2017/02888 zurückgezogen
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit

Vorlage: VI/2017/02862

- 6.4.1. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit (VI/2017/02862) Vorlage: VI/2017/03102
- 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume Vorlage: VI/2017/02962 vertagt
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Informationen zu den Folgekosten der Hochwassermaßnahmen Vorlage: VI/2017/02981 **zurückgezogen**
- 8.2. Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle (Saale) in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016/2017 Berichtszeitraum 01.01.2017 3

Vorlage: VI/2017/03092

- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2017

Die Niederschrift vom 18.04.2017 wurde ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die nicht öffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 18.04.2017 hingen vor der Tür zur Bekanntmachung aus, worauf **Herr Dr. Meerheim** verwies.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015/2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle und Ergebnisverwendung Vorlage: VI/2017/03008

Herr Dr. Meerheim begrüßte Herrn Rosinski, Geschäftsführer der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOO). Diesem wurde Rederecht gegeben.

Da keine Einführung zur Vorlage gewünscht war, rief Herr Dr. Meerheim zur Diskussion auf.

Herr Wolter fragte, ob eine Ausführung zu dem Stand der Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt erfolgen kann. Findet die Übertragung ordnungsgemäß statt?

Herr Rosinski antwortete, dass er nicht befugt ist, Gespräche für die Stadt mit dem Land zu führen. Es hat einen ersten Kontakt im Dezember 2016 gegeben, zu welchem Herr Rauschenbach und er im Staatsministerium waren, um die allgemeine Situation zu sondieren. Nach seiner Kenntnis hat es keine weiteren Gespräche gegeben; Aktivitäten der Stadt sind ihm nicht bekannt.

Herr Wolter wollte wissen, ob es aktuelle Probleme zu den Grundstücksangelegenheiten der TOO gibt.

Durch **Herrn Rosinski** wurde erläutert, dass es um das Grundstück hinter der Kulturinsel geht, die als Parkfläche mit genutzt werden konnte. Dieses Grundstück ist in der Veräußerung, da hat die TOO auch keinen Zugriff mehr darauf.

Hinter der Kulturinsel kann der Fuhrpark abgestellt werden, das ist eine Kompromisslösung, die mit der Stadt gefunden wurde.

Herr Scholtyssek sprach an, dass aus den Unterlagen hervorgeht, dass es einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,1 Mio. Euro gibt. Auf der Seite 4 ist zu entnehmen, dass die Unterdeckung 1,6 Mio. Euro beträgt und gehofft wird, diese Summe vom Land zu erhalten. Auf Seite 11 wird davon ausgegangen, dass dies unabdingbar ist, dies im I. Halbjahr noch ändern zu können. Er fragte, wie die Beurteilung der BeteiligungsManagementAnstalt Halle

(Saale) (BMA) hierzu ausfällt, auch unter dem Aspekt, dass momentan keine Gespräche zwischen der Stadt und dem Land dazu laufen. Er wollte wissen, wie es zu diesem Fehlbetrag gekommen ist, da zuerst von einer halben Million ausgegangen wurde.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass Herr Lork, Geschäftsführer BMA, anwesend ist. Diesem wurde Rederecht erteilt.

Herr Lork wies auf die Berichterstattung in der letzten Sitzung hin und sprach an, dass vehement darauf gedrängt wird, dass eine Liquiditätslücke zu schließen ist. Es gibt mittlerweile einen wöchentlichen Austausch zwischen der Geschäftsführung der TOO, der Verwaltungsspitze der BMA und dem Berater Herrn Rauschenbach.

Die Überlegungen der Stadt waren, ob die TOO selbst etwas zur Bereinigung der Liquiditätslücke beitragen kann, was auch analysiert worden ist. Der zweite Aspekt war, ob aus dem städtischen Haushalt heraus Zahlungen vorgezogen werden können oder nicht; dazu gibt es noch keine abschließende Entscheidung.

Zur Frage, warum eine solche Liquiditätssituation bei der TOO entstanden ist, verwies **Herr Lork** auf den Jahresabschluss, welcher vorliegt und aus welchem hervorgeht, dass bis zum 31.12.2016 eine Liquidität von knapp 3 Mio. Euro vorlag. Das damalige Planergebnis wurde um ca. 600 000 Euro verfehlt und dieser Verlust hat nichts mit dem damaligen Fördervertrag und Sanierungskonzept zu tun, die in sich nicht schlüssig waren. Der höhere Verlust für das Geschäftsjahr 2015/2016 hängt auch mit den hohen Honorarkosten zusammen und mit den Mietzahlungen für die Lagerhaltung in der Frohen Zukunft.

Die Plandaten, die sehr detailliert und umfangreich von der aktuellen Geschäftsführung vorgelegt wurden, liegen der Rauschenbach und Kollegen GmbH vor. Eine Liquiditätslücke für das Jahr 2017/18 wurde in Höhe von 3,8 Mio. Euro prognostiziert. Die Analyse der Beratungsgesellschaft war eindeutig. Der Fördervertrag ist in Ordnung, die Rahmenbedingungen werden eingehalten. Die Schwachstellen ergeben sich aus dem operativen Geschäft, das sind u. a. Honorarkosten mit Nebenkosten. Dagegen ist vorzugehen.

Herr Scholtyssek fragte, ob er das richtig verstanden hat, dass das Defizit auch auf dem Agieren des früheren Geschäftsführers beruht.

Durch **Herrn Lork** wurde geantwortet, dass der damalige Geschäftsführer seit einem dreiviertel Jahr nicht mehr da ist und es ihn wundern würde, wenn derjenige zwei Jahre dafür sorgen würde, dass das Ergebnis zerstört wird ohne Liquiditätslage.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob dies heißt, dass innerhalb eines Jahres das Ergebnis so negativ geworden ist.

Herr Lork bejahte dies für die Liquiditätslage.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, was das für die Verantwortlichkeiten bedeutet.

Herr Lork antwortete, dass Herr Rosinski erst seit einem ¾ Jahr als Geschäftsführer tätig ist und diesem allein die Verantwortung und die Arbeit zu übertragen, wäre unredlich. Deshalb hat es die Gesprächsrunden mit dem Gesellschafter gegeben, bei denen mögliche Lösungsansätze besprochen wurden. An einem Lösungsansatz wird noch weitergearbeitet.

Herr Krause sprach an, dass das Defizit durch die Honorarkosten und die Frage der Umsatzerlöse entstanden ist und wollte wissen, ob hierbei die Tarifsteigerungen für das Personal, welches kein Honorar empfängt, enthalten ist oder müssen diese dazu gerechnet

werden.

Herr Lork erwiderte, dass er die Analyse nur einmal gesehen hat. Soweit ihm das noch geläufig ist, entfallen auf 3,8 Mio. Euro ca. 600 000 Euro Personalkosten. Entgegen des Personalabbauprogrammes werden fünf Personen im Chor noch weiter finanziert. Die Personalkostenentwicklung läuft planmäßig wie im Konzept damals definiert.

Herr Scholtyssek sprach an, dass laut Aussage von Herrn Lork eine Gegensteuerung erfolgen muss, damit es nicht zu den 1,5 bis 1,6 Mio. Euro Defizit kommt. Er wollte wissen, wie diese Gegensteuerung aussehen soll. Außerdem fragte er zu den benannten 3,8 Mio. Euro Defizit in 2017/2018 nach.

Herr Lork antwortete, dass tatsächlich 1,1 Mio. Euro Verlust bestehen. Die Frage der Liquidität bildet sich nicht in den Jahresergebnissen ab. Knapp 3 Mio. Euro bestanden zum Stichtag des Jahresabschlusses an Liquidität.

Herr Dr. Meerheim fragte zu dem sogenannten Verwahrkonto nach, auf welches in den Unterlagen verwiesen wurde. Was bedeutet dies, was wird wofür verwahrt?

Herr Rosinski antwortete, dass es sich hierbei um ein Konto mit einer Liquidität handelt für ein Risiko, was vor Jahren gebildet wurde, welches nie aufgelöst wurde und worauf kein Zugriff besteht. Es handelt sich um zweckgebundene Mittel für den Fall, dass ein bestimmtes Risiko eintritt. Das ist keine Liquidität, die sich die GmbH in der Form anrechnen kann.

Er sprach an, dass er die Ausführungen von Herrn Lork nicht ganz nachvollziehen kann. Er empfahl, dass die genauen Untersuchungen und Aufarbeitungen der Faktenlage abgewartet werden, bis diese vorliegen. Aktuell wird dies mit der Gesellschaft von Herrn Rauschenbach aufgearbeitet und die letzten drei Jahre angeschaut.

Planmäßig hätte eine Liquidität von 1,4 Mio. Euro vorliegen müssen. Das war im Wirtschaftsplan so vorgesehen. Faktisch lag eine Liquidität von 491 000 Euro vor. Im November hat die TOO eine außerordentliche Liquiditätszahlung von 1,2 Mio. Euro der Stadt erhalten; diese sind in dem Liquiditätsergebnis 2016 mit enthalten. Diese Zahlung war vorgezogen worden aus der planmäßigen Liquiditätszahlung aus 2018, diese fehlen dann in 2018.

Er bat darum, dass der Ausschuss die Unterlagen abwartet, um sich dann sachlich mit diesen Dingen auseinandersetzen zu können.

Herr Dr. Meerheim ging auf die vorhergehenden Jahresabschlüsse ab 2012 ein und stellte fest, dass er Zahlungsflüsse entdeckt hat, die nicht im Haushalt wiederzufinden waren. Es geht um ca. 5 Mio. Euro.

Herr Geier wies darauf hin, dass dies im Finanzhaushalt enthalten ist.

Herr Dr. Meerheim fragte nach den Ursachen, warum dem Defizit nicht gegengesteuert wird. Er wies auf die bisher erfolgten Zahlungen hin und darauf, dass eine Unterdeckung pro Jahr in Höhe von 2,5 Mio. Euro anfällt, welches den gekürzten Landesmitteln in Höhe von 2,8 Mio. Euro fast entspricht. Er wies darauf hin, dass eine Gegensteuerung erfolgen muss. Es ist also nicht nur ein Problem der TOO.

Herr Rosinski sprach an, dass die Kürzung des Landes sehr ambitioniert war und die GmbH in nicht unerhebliche Schwierigkeiten bringt. Wesentlicher Baustein ist die Reduzierung des Orchesters, was im Jahr 2019 greifen soll. Laut Plan wird davon ausgegangen, dass der Abbau der Orchestermusiker nachhaltig ca. 2 Mio. Euro konsolidieren soll. Dann sinkt der entsprechende Aufwand. Inwieweit die Zielgröße realistisch ist und es sich arbeitsrechtlich

umsetzen lässt, 99 Musiker abzubauen, ist eine andere Debatte.

Er betonte, dass alles aufgearbeitet und dann dem Finanzausschuss vorgelegt wird und nach Lösungen geschaut werden muss. Klar ist, dass dies keine einfache Situation ist.

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde zu den 5 Mio. Euro Rückstellung nachgefragt, wann dies erfolgte.

Herr Geier antwortete, dass dies mit der Eröffnungsbilanz als Vorsorge zurückgestellt wurde.

Herr Dr. Meerheim wollte wissen, wann die Rückstellungen enden, um die 2 Mio. Euro jährlich auszugleichen und wie hoch diese Rückstellungen sind.

Frau Müller antwortete, dass es sich um 6,3 Mio. Euro handelt.

Herr Dr. Meerheim fragte, welche Perspektive für die Zukunft besteht, da auch offensichtlich die angestrebten Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Gründen so nicht greifen können. Spätestens zum Haushalt muss hierzu gesprochen werden.

Frau Dr. Brock regte an, dass der Aufsichtsratsvorsitzende zum Stand der Verhandlungen mit dem Land berichten könnte.

Herr Dr. Meerheim drückte seine Hoffnung aus, dass die von Herrn Rosinski angesprochene Analyse umgesetzt wird und kritisierte die Verfahrensweise zu der Handhabung der Rückstellungsmittel.

Herr Geier wies die Kritik zurück und darauf hin, dass im Struktur- und Sanierungskonzept enthalten ist, wie mit der Rückstellung zu verfahren ist. Das ist transparent dargestellt worden.

Herr Rosinski ergänzte, dass in diesem Konzept hinten eine Zahlungstafel enthalten ist, welcher entnommen werden kann, wie die Mittel fließen. Das eine sind die zweckgebundenen Mittel für die Abfindung. Es muss darüber nachgedacht werden, wie mit der strukturellen Deckungslücke umgegangen werden soll, wenn das Konzept bis 2023 ausgesetzt werden soll. Dazu wird auch ein Vorschlag unterbreitet werden, der sich aus verschiedenen Bausteinen zusammensetzt.

Und dann gibt es die sogenannte "Liquiditätshilfe" von der Stadt. Er hob hervor, was die Stadt Halle (Saale) hier geleistet hat, seit das Land die Zuschüsse massiv gekürzt hat, um den Umstrukturierungsprozess abzufedern. Das Problem ist, dass alle diesen Theatervertrag mit unterschrieben haben.

Die Kürzung des Landes war in dieser Größe existenzbedrohend. Herr Rosinski verwies hier u. a. auch auf die Tarifsituation. Es gab aber eine Einigung auf diese Planzahlen, da es hier auch einen politischen Druck gab. Jetzt 3 Jahre später muss geschaut werden, wie alles nachreguliert werden kann.

Herr Wolter sprach an, dass zu diesem Thema ein intensiver Redebedarf besteht. Er fragte, ob es Vorschläge gibt, wie das im laufenden Haushaltsjahr und ab 2018 gehändelt werden soll. Er bat um Informationen zu dem Prozedere der Vorabzahlung für 2018 und um Aussage der Verantwortlichkeit dafür. Ist eine Reduzierung von Personalkosten erreicht, die nicht dazu führte, dass in irgendeiner Form sich die Liquiditätssituation der GmbH verbessert hat. Wann gibt es die Möglichkeit vor den Haushaltsberatungen, das alles hier im Ausschuss klar zu diskutieren?

Herr Geier antwortete zu der finanziellen Ausstattung, dass es den sogenannten Strukturanpassungsfonds, hier wurden durch das Land die Gelder an die Stadt überwiesen. Bei der Weiterleitung der Landesgelder und der städtischen Anteile hält sich die Stadt an den entsprechenden Vertrag. Nach dem Nachweis des jeweiligen Personalabbaus erfolgt die jeweilige Zahlung.

Herr Wolter sprach an, dass finanzielle Mittel von Stadt und Land zur Verfügung gestellt werden.

Herr Geier ging auf die Situation Rückstellung ein. Diese Rückstellung ist im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet worden und basiert auf dem Strukturanpassungskonzept mit den entsprechenden Beträgen und Jahresscheiben. Da gibt es 1.250.000 Euro, die um ein Jahr vorgezogen waren. Das ist die einzige Abweichung zu diesem Zahlungsplan.

Die dritte Zahlung, die den Haushalt betrifft, sind die Zuschusszahlungen an die TOO; also die Differenz, die die Stadt Halle (Saale) zu übernehmen hat. Das wird auch in dem entsprechenden Haushaltsansatz abgebildet, wie die Finanzierung der TOO ist. Zu der Auszahlung des städtischen Zuschusses gibt es auch eine Vereinbarung, die besagt, dass die TOO eine monatliche Abschlagszahlung für laufende Zahlungen von der Stadt erhält. Dies korrespondiert mit dem Haushaltsansatz.

Jetzt ist es Aufgabe, zu schauen, was durch das aufgelaufene Defizit an Entscheidungen innerhalb der TOO geregelt werden kann und welche entsprechenden Maßnahmen erfolgen.

Es besteht jetzt die Frage, wie die Liquidität abgesichert werden kann und was hierbei die TOO selbst noch tun kann. Es kann unter Umständen eine Situation eintreten, dass die Stadt mit einer Beschlussvorlage für überplanmäßige Ausgaben kommt. Und dies muss für die Planung Haushalt 2018 entsprechend erfolgen.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass bis dahin auch die Schlusszahlung für die 5,1 Mio. Euro seitens der Stadt erfolgen müsste, da bis dahin das Konto gefüllt sein sollte.

Herr Wolter fragte, ob bisher nur Landesmittel geflossen sind.

Frau Müller erläuterte, dass die Landesmittel 2014 geflossen sind. Es wurde entsprechend des Vertrages ein extra Bankkonto gewählt, weil dies als zweckgebundene Leistung laut Vertrag ausgewiesen war. Der städtische Anteil, diese 5,1 Mio. Euro, werden aus dem Zukunftstopf (VNG) bedient. Dies ist in der Bilanz verankert. Zahlungen sind schon geleistet worden, entsprechend der Abforderung der TOO. Es wurden zu gleichen Teilen Landesmittel als auch Anteile aus dem "VNG-Topf" gezahlt.

Durch Herrn Dr. Meerheim wurde gefragt, wo dieser "VNG-Topf" zu finden ist.

Frau Müller antwortete, dass dieser jedes Jahr Bestandteil des Rechenschaftsberichtes ist. Da ist die Übersicht über die Inanspruchnahme dieses "VNG-Topfes" enthalten.

Herr Dr. Meerheim bat um eine aktuelle Übersicht des VNG-Standes. Er möchte wissen, welche Mittel wohin geflossen sind.

Herr Wolter fragte, ob die Umsetzung des Vertrages zur Strukturanpassung realistisch gesehen wird und ob es Anzeigen des ehemaligen und jetzigen Geschäftsführers der TOO gab, dass diese Umsetzung nicht erfolgen kann. Wann soll mit dem Finanzausschuss gemäß der Haushaltsvorplanung gesichert werden, dass eine wirtschaftliche Beschädigung der GmbH 2018 nicht stattfindet. Muss der Vertrag schnellstmöglich beendet werden, um die

Zukunft der TOO zu sichern?

Herr Geier erwiderte, dass aus seiner Sicht, wenn man das infrage stellt oder beendet, der Vertrag gegenstandslos ist. Und deswegen muss die Strukturanpassung so weiter laufen. Er verwies auf die Aussage von Herrn Rosinski, dass die Ausgangslage in der TOO vernünftig analysiert werden muss, um dann weitere Schritte miteinander festzulegen.

Herr Krause fragte, ob für den Rest der Belegschaft das Problem auch vorhanden wäre, wenn das Orchester strukturell rausgedacht oder extra gestellt würde.

Herr Rosinski verwies auf den ursprünglichen Plan, dass das Orchester von aktuell 134 Vollstellen auf 99 Stellen reduziert werden soll. Das würde ein Volumen konsolidieren, was ein Strukturdefizit weitestgehend unter den jetzigen Bedingungen nivellieren würde. Er wies darauf hin, dass eine Reduzierung des Orchesters mit so vielen Stellen arbeitsrechtliche Risiken birgt und auch über 10 Mio. Euro kosten würde.

Der Vorschlag war, auf 115 Orchestermitglieder über Abfindungsangebote und Frühverrentung zu gehen. Dann wäre das ein Überhang auf die 99 von über etwa 1 Mio. Euro Personalaufwand. Hier muss der Kosten-Aufwand gesehen und betrachtet werden, was realistisch ist.

Er wies darauf hin, dass die vorgesehenen Budgetgrößen in allen anderen Bereichen im Strukturanpassungskonzept zu sportlich für den Erhalt des Betriebes in der jetzigen Form sind. Wenn die vorgesehenen Maßnahmen – wie im Konzept vorgesehen – umgesetzt werden, würde der Betrieb massiv verändert werden müssen.

Herr Krause fragte, ob man dann sagen kann, dass der Rest der Belegschaft die Situation im Orchester über die letzten Jahre mit finanziert hat, weil da erhebliche Einschränkungen stattfinden und nach dem Strukturplan auch weiterhin stattfinden. Muss nicht nach einer anderen Strategie geschaut werden, um mit dem Land zu sprechen, dass ein A-Orchester in diesem Bundesland wichtig ist. Dann müssten Anpassungen zum Vertrag erfolgen.

Herr Rosinski verneinte die erste Frage. Die einzelnen Budgets wurden nicht für alle anderen Bereiche in dem Maße reduziert, wie es nach dem Strukturanpassungskonzept gewesen wäre. Davon ist man abgewichen, weil wahrscheinlich klar war, dass bei der schnellen Umsetzung der Budgetreduzierung für alle anderen Bereiche diese dysfunktional und arbeitsunfähig geworden wären.

Er hat in den letzten Monaten sichergestellt, dass die Budgets, wie sie intern vorgegeben waren, auch eingehalten werden. Es hat Honorarüberziehungen in den verschiedenen Sparten gegeben. Diese Budgetansätze sind im Vergleich zu dem Theaterstrukturanpassungskonzept noch zu hoch.

Herr Krause wollte wissen, ob zukünftig demnach Massenveranstaltungen gemacht werden müssen.

Herr Rosinski sagte, dass in der Umsetzung des Betriebes erschwerend war, dass das "Gießkannenprinzip" angewendet wurde und nicht mehr funktionieren kann. Wenn darüber hinaus reduziert werden soll, wird über Struktureinschnitte gesprochen. Ein Einschnitt betraf schon das "Thalia" und die Fusion der Orchester.

Wenn jetzt die so angedachte Umsetzung erfolgen soll, würde es zu einer Spartendiskussion kommen. Deswegen soll ein anderer Vorschlag vorgelegt werden, der aus drei Bausteinen bestehen soll. Dieser soll zur gegebenen Zeit diskutiert werden. Grob gesagt, setzt sich dieser Vorschlag zusammen aus einer moderaten Zuschussanhebung, aus einem

"Solidartarifvertrag" für alle Mitarbeiter innerhalb des Hauses und dann aus der Orchesterreform auf 115 Musiker.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob der Haustarifvertrag für die Musiker jetzt ausläuft.

Herr Rosinski erwiderte, dass dies sehr kompliziert ist. Für das Orchester läuft dieser aus. Es gibt Vereinbarungen mit Abteilungen im Haus, wo es Teilzeitverträge gibt oder mit Lohnverzicht. Da gibt es unterschiedliche Verfahren.

Herr Scholtyssek stellte fest, dass ausreichend erläutert wurde, dass die wirtschaftliche Situation in diesem Jahresabschluss 2015/16 nicht positiv war, dass der Jahresfehlbetrag dreifach so hoch wie geplant ist. Es gibt erhebliche Risiken und einen großen Handlungsbedarf.

Wieso sind dann auf Seite 2 der Vorlage drei "grüne Ampeln" zu sehen?

Herr Dr. Meerheim fragte ergänzend, wieso in letzter Sitzung die Ampelsetzung auf gelb war und jetzt grün ist.

Herr Lork antwortete, dass es unterschiedliche Betrachtungszeiträume sind. Hier geht es um einen abgeschlossenen Zeitraum eines Jahresabschlusses und deswegen ist es grün. Unter dem Beteiligungsreport wurde zur letzten Sitzung darüber gesprochen und das war gelb und zukunftsgerichtet.

Herr Scholtyssek gab zu verstehen, dass er dennoch die "Grünschaltung" nicht versteht, nachdem, was hier eine Rolle spielte.

Durch **Herrn Scholtyssek** wurde gefragt, ob innerhalb der TOO alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um wieder den richtigen Kurs zu nehmen.

Herr Rosinski wies darauf hin, dass er als Geschäftsführer vier Intendanten und einen Musikdirektor an seiner Seite hat, die auch Budgetautonomie haben, die zum Teil in ihren Anstellungsverträgen auch Hinweise auf Budgetgrößen haben. Es gibt dann auch Debatten, wie weit der Geschäftsführer in diese Bereiche hinein agieren oder Entscheidungen verändern kann.

Herr Krause fragte, ob es nicht Budgetobergrößen gibt.

Dies bejahte **Herr Rosinski**. Er sprach an, dass es nur gemeinsam geht, damit umzugehen, wenn eine GmbH in eine Krise gerät. Bei den größeren Runden sind die Intendanten mit anwesend und werden involviert. Die Frage ist, wie schnell umgesteuert werden kann, auf Grund der Vorlaufzeiten im Theater. Es gab erst eine Pressekonferenz für die nächste Spielzeit. Wenn sich etwas bei den Veranstaltungen ändern soll, geht dies erst ab der Spielzeit 2018/19.

Der Verkauf von Immobilien der GmbH wird geprüft, das war eine Anregung von Herrn Lork. Die GmbH hat fünf Wohnungen, hier muss geschaut werden, wie schnell eine Veräußerung gewinnbringend erfolgen kann und welches Volumen erreicht werden könnte.

Es wird jetzt eine genaue Liquiditätsnachverfolgung gemacht, die täglich aktualisiert wird.

Herr Dr. Meerheim fragte, wann die angesprochene Analyse vorgestellt werden kann.

Herr Rosinski teilte mit, dass ein erster Bericht am 09. Juni in der Aufsichtsratssitzung erfolgen soll.

Herr Dr. Meerheim bat darum, dass in der Sitzung des Finanzausschusses im Juni eine Information erfolgt.

Herr Geier sagte zu, dies mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates abzustimmen.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass diese Information in der Sitzung im Juni dann erfolgen wird. Unabhängig davon rief er zur Abstimmung dieser Beschlussvorlage auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

 Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015/2016 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der von der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften und am 23. Februar 2017 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Form festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag beträgt Die Bilanzsumme beträgt 1.121.235,99 EUR. 29.445.370,47 EUR.

- 2. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- zu 5.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016 Vorlage: VI/2017/03009

Herr Scholtyssek beantragte eine Vertagung dieser Beschlussvorlage, bis die vorab benannte Analyse vorliegt.

Herr Dr. Meerheim fragte nach den Bedenken von Herrn Scholtyssek.

Herr Scholtyssek antwortete, dass dies aus den vorangegangen Ausführungen deutlich wurde. Die BMA als auch der Geschäftsführer der TOO haben zu den Problemen berichtet. Er sieht sich momentan nicht in der Lage einer Entlastung zuzustimmen. Formal stellte er den Geschäftsordnungsantrag (GOA) auf Vertagung.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung des GOA auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: zum GOA auf Vertagung

mehrheitlich zugestimmt

Damit wurde dem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska und Herrn Stefan Schanne, wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
- 2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
- zu 5.4 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 für Räumliche Entwicklung und Sanierung, Foyer Steintor im Fachbereich Planen Vorlage: VI/2017/02971

Gemäß § 33 KVG LSA beteiligte sich Herr Schramm nicht an der Abstimmung und hat den Sitzungsraum verlassen.

Da es keine Anfragen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
- 1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 451) Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **511.300 EUR**.
- II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:
- 17_2-610_1 Planen (HHPL Seite 457)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **511.300 EUR**.

Zu I.

Die **Deckung** im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung (HHPL Seite 451)

Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 511.300 EUR.

Zu II.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17 2-610 1 Planen (HHPL Seite 457)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **511.300 EUR**.

zu 5.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien Vorlage: VI/2017/03015

Da es keine Anfragen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.21101024 Grundschule Glaucha (HHPL Seite 1077 und 1278) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **350.000 EUR**.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.22101013 Förderschulzentrum Carl-Schorlemmer-Ring (STARK III) (HHPL Seite 1125, 1281 und 1298)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.

zu 5.6 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02115

zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage

"Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115)

Vorlage: VI/2017/02983

zu 5.6.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage

Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.:

VI/2016/02115

Vorlage: VI/2017/03047

zu 5.6.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur

Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" -

Vorl.-Nr.: VI/2016/02115 Vorlage: VI/2017/03082

Herr Dr. Meerheim rief zur Diskussion auf.

Herr Wolter erklärte, dass diese Vorlage für den Finanzausschuss zu wenig Aussagen enthält und deswegen nicht beschlussfähig ist. Für die Fachgremien ist es eine sehr gut erklärte Beschlussvorlage.

Er erinnerte an die Diskussion um die Schließung des Friedhofes Neustadt. Letztendlich kam es damals zur Aufhebung des Beschlusses. Hier soll eine Grundsatzentscheidung über 20, 30 Jahre getroffen werden.

Für ihn sind die finanziellen Darstellungen in Bezug auf die Gebühreneinnahmen, der Sterbefälle und der Bevölkerungsentwicklung nicht untersetzt. Die hier dargestellten Überlegungen kann er deshalb aus finanzpolitischen Gründen nicht beschließen. Es sind keine Auswirkungen, Risiken oder Kompromisslösungen enthalten.

Wenn momentan keine Ausbildung für Grünflächen und eine Perspektivplanung zur Pflege der Friedhöfe nicht stattfindet und auch das Personal dafür nicht mehr vorgehalten wird, also perspektivisch eine Kostensteigerung gesehen wird, sind nicht alle Risiken oder Lösungen im Haushaltsbezug in der Vorlage für ihn enthalten.

Herr Dr. Meerheim erklärte, dass Friedhöfe eine Liegenschaftsangelegenheit sind und deswegen der Finanzausschuss gefragt ist.

Herr Stäglin bedauerte, dass einige der jetzt vorgetragenen Dinge noch nicht in den Fachausschüssen angesprochen worden sind. Dort wurde intensiv diskutiert und auch alle gestellten Fragen beantwortet.

Damals gab es eine Vorlage zur Schließung eines Friedhofs und diese Vorlage jetzt würde mit einer Beschlussfassung die legitimierte Basis als Grundlage mit der Zielsetzung, bestimmte Teile des Friedhofes nicht weiter zu belegen, bilden. Momentan können die Erlöse noch nicht kalkuliert werden und dazu keine Zahlen vorgelegt werden. Er ging auf die einzelnen Beschlusspunkte 7 und 8 ein und erläuterte diese.

Herr Stäglin sprach an, dass die von der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM gestellten Fragen alle beantwortet wurden und die heute gestellten Fragen nicht dabei enthalten waren, so dass dazu nicht vorab reagiert werden konnte.

Herr Wolter erwiderte, dass nicht klar ist, welche internen Aufträge – die von Herrn Stäglin geschildert wurden – hier die Beschlussfassung auslöst. Es sind für ihn weitreichende finanzwirtschaftlich nicht umfassend dargelegte Beschlusspunkte.

Wenn bestimmte Flächen von Friedhöfen nicht mehr belegt werden, heißt das im Umkehrschluss, dass diese nicht mehr benötigt werden.

Die inhaltliche Diskussion zu der Friedhofsplanung wurde ausreichend geführt und die Ausführungen dazu gelobt.

Er wollte wissen, ob es ein Delta zwischen den Einnahmen und Ausgaben zur Friedhofsbewirtschaftung gibt. Falls ja, möchte er wissen, ob dieses Delta als gefasst angesehen wird oder ob dieses ein Risiko für die nächsten 30 Jahre darstellt.

Herr Geier antwortete, dass er es nicht zielführend findet, über 30 Jahre eine Prognose abzugeben, was nicht möglich ist. Wenn, könnte nur für die nächsten fünf Jahre eine Einschätzung gemacht werden und dann wird sicher so kalkuliert, dass nicht mit wesentlichen Ertragsausfällen zu rechnen ist.

Herr Stäglin erläuterte, dass mit der Friedhofsentwicklungsplanung die Zielsetzung und strategische Herangehensweise geprüft wurde, ob langfristig wirtschaftliche Verbesserungen durch das Schließen von Friedhöfen erzielt werden sollen, mit einer Vielzahl von Unbekannten, wie viele als Nutzer an Andere abwandern.

Es wurde sich dafür entschieden, bei dezentralen Lösungen und Stadtteilfriedhöfen zu bleiben und dieses als Motivation zu sehen, die Angebote der Stadt als Friedhofsträger anzunehmen und wohnortnahe Angebote zu schaffen.

Es kann nicht die Friedhofsgebührensatzung der nächsten Jahre soweit vorgerechnet werden. In jeder Friedhofsgebührenkalkulation ist der Gebührenzeitraum zu betrachten und zu kalkulieren. Mittel- bis langfristig sollen durch ein organisatorisches Vorgehen vor Ort z. B. größere zusammenhängende Flächen zu schaffen, die dann einfacher zu bewirtschaften sind. Es ist schwierig bis ins Detail jetzt schon jede Zahl liefern zu können.

Jetzt soll eine Basis geschaffen werden, die auch als Grundsatzbeschluss angesehen werden kann, um die Richtung klar zu machen und die Arbeit zu legitimieren und die Nutzerinnen und Nutzer auch ein Stück bei der Nachfrage lenken zu können.

Es sollen auch andere Angebote auf den Friedhöfen unterbreitet werden, um einer Abwanderung zur Konkurrenz vorzubeugen. Erstmal sollen im Zuge des Budgets diese Angebote bewältigt werden und diese sind im Rahmen der Investitionsplanung als Projekte vorzulegen, wo dann die Wertigkeit dieser Projekte auch nochmal bewertet werden kann, um diese dann zur Umsetzung zu bringen. Er wies hier auf die Baumbestattung etc. hin.

Frau Dr. Brock fragte zur Verfahrensweise mit den Änderungsanträgen nach, da die Verwaltung einiges übernommen hat.

Herr Dr. Meerheim bat Herrn Stäglin dies darzustellen.

Herr Stäglin sprach zum TOP 5.6.1 an, diesen als erledigt zu erklären, da ein Textvorschlag

unterbreitet und eine Änderung bei der grafischen Darstellung des Gertraudenfriedhofes vorgenommen wurde.

Herr Stäglin sprach zum TOP 5.6.2 an, dass die Verwaltung auch zum Friedhof Seeben ein Austauschblatt erstellt hat. Er empfahl ebenfalls, diesen für erledigt zu erklären.

Zum TOP 5.6.3 schlägt die Verwaltung vor, ein Interessensbekundungsverfahren zum Thema Friedwald durchzuführen. Der Änderungsvorschlag wurde von der Verwaltung nicht übernommen.

Herr Dr. Meerheim erklärte, dass der Ausschuss bei der Abstimmung der Änderungsanträge bleibt und rief zu deren Abstimmung auf.

zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" (VI/2016/02115) Vorlage: VI/2017/02983

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Hinsichtlich des Gertraudenfriedhofs werden die in der Friedhofsentwicklungsplanung (Anlage A der Beschlussvorlage) benannten Entwicklungsziele dahingehend abgeändert, dass das benannte 8. Entwicklungsziel folgenden Wortlaut erhält:

"die noch nie für Bestattungen genutzten Reserveflächen im Norden, **genutzt** als Betriebshof, Erholungsgartenfläche und Landwirtschaftsfläche genutzt werden, bieten potential für eine Wohnbebauung **werden nicht mehr für Bestattungszwecke benötigt**"

Die Darstellung in der Anlage "Gertraudenfriedhof" ist entsprechend anzupassen.

zu 5.6.2 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Vorlage

Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlagen-Nr.:

VI/2016/02115

Vorlage: VI/2017/03047

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung ders Friedhöfe Seeben und Friedhofes Giebichenstein zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils

mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.

zu 5.6.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale)" -

Vorl.-Nr.: VI/2016/02115 Vorlage: VI/2017/03082

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

In der Anlage A zur Friedhofsentwicklungsplanung wird auf Seite 19 folgender Abschnitt gestrichen:

"Ebenfalls aufgrund steigender Nachfrage wird die Verwaltung mit Hilfe eines Interessenbekundungsverfahrens prüfen, ob Teilflächen in der Dölauer Heide für einen privatwirtschaftlichen Betreiber eines Bestattungswaldes von Interesse sind. Dieser sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein, für die Stadt sollen daraus zudem keine Kosten entstehen."

zu 5.6 Friedhofsentwicklungsplanung Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2016/02115

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt mit Änderungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Friedhofsentwicklungsplanung für die kommunalen Friedhöfe Stadt Halle (Saale) wird als grundsätzlicher Handlungsleitfaden beschlossen (Anlage A).
- 2. Das städtische Friedhofsflächenangebot wird künftig über die vier Hauptfriedhöfe Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof und Friedhof Neustadt sowie den Stadtgottesacker und die ergänzenden Stadtteilfriedhöfe Kröllwitz, Lettin, Seeben Ammendorf, Radewell, Diemitz und Büschdorf abgedeckt.
- 3. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 4 (1) der Friedhofssatzung der Stadt Halle (Saale) die Außerdienststellung der Friedhöfe Seeben des Friedhofs Giebichenstein und des südlichen, nicht mehr mit Grabnutzungen belegten Teils des Friedhofs Seeben zum 31.12.2017 und beauftragt den Oberbürgermeister, eine entsprechende Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Ausgenommen davon sind bis zu diesem Zeitpunkt begründete Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten. Hier erfolgt die Außerdienststellung jeweils mit Ablauf des begründeten Nutzungszeitraums an diesen Wahlgrabstätten. In bestehenden Wahlgrabstätten auf diesen Friedhöfen bleiben Nachbestattungen weiterhin möglich.
- 4. Die Entwicklungspläne der einzelnen städtischen Friedhöfe (Anlage B) dienen als Handlungsgrundlage zur Steuerung der Belegung einschließlich Beschränkungen bei der Vergabe neuer Grabstätten und Stilllegung einzelner Abteilungen.
- 5. Weitere nachfrageorientierte Bestattungsangebote sind nur innerhalb der Kernbereiche bestehender städtischer Friedhöfe anzubieten.
- 6. Die Übergabe des bislang von der Stadt Halle (Saale) bewirtschafteten städtischen Anteils des Friedhofs Dölau an die Evangelische Kirchengemeinde Dölau-Lieskau mit

- dem Ziel des Weiterbetriebs und die dazu erforderliche Grundstücksbereinigung werden von der Verwaltung vorbereitet.
- 7. Zur Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung wird eine neue Planstelle (Gartenbauingenieur/in) in den Stellenplan 2018, befristet bis zum 30.06.2019, aufgenommen. Die Aufgaben aus der Friedhofsentwicklungsplanung im Jahre 2017 werden durch verwaltungsinterne Maßnahmen sichergestellt.
- 8. Auf Grund der besonders zu beachtenden Pietät entscheidet der Stadtrat über den Verkauf von nicht mehr benötigten ehemaligen Friedhofs- und Reserveflächen und die Verwendung der Erlöse.
- zu 5.8 Modifizierung des Baubeschlusses vom 06.12.2016 (VI/2016/02471)-Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben, im Waidmannsweg 53 in 06126 Halle (Saale) um einen Ergänzungsbau in Massivbauweise

Vorlage: VI/2017/02914

Da es keine Anfragen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Modifizierung des Baubeschlusses vom 06.12.2016 - Erweiterung des Schulgebäudes Grundschule Nietleben um einen Ergänzungsbau in Massivbauweise.

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt zu 5.9 und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im DLZ Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Vorlage: VI/2017/03091

Frau Dr. Sachse führte in die Beschlussvorlage ein und sprach an, dass die Vorlage das Projekt "Zukunftsstadt" betrifft, welches in die 2. Phase geht. Da Mittel vom Fördermittelgeber für 2017 fließen, wurde für den Fehlbetrag zur Durchführung aller angedachten Arbeiten der Antrag auf überplanmäßige Auszahlung gestellt. Die Dringlichkeit begründete sich damit, dass bereits vor der Sommerpause die Ausschreibung vorbereitet werden kann, um keinen Zeitverzug über die Sommermonate zu haben.

Herr Dr. Meerheim fragte nach der genannten Summe von über 100 000 Euro, da der Vorlage nur eine Summe von 55 100 Euro zu entnehmen ist.

Frau Dr. Sachse antwortete, dass für die 100 000 Euro die Zusage bereits im Dezember 2016 erfolgte. Und jetzt noch für diesen Betrag; insgesamt beträgt die Summe ca. 150.000 Euro für dieses Jahr. Der Haushaltsansatz war mit 96.700 Euro genehmigt worden. Jetzt kommen 55.100 Euro dazu, so dass der neue Ansatz insgesamt 151.800 Euro beträgt.

Herr Dr. Meerheim fragte zur Summe nochmals nach, da nach seiner Berechnung auf

235.700 Euro gekommen wird.

Frau Dr. Sachse verwies darauf, dass die Fördermittel für das Projekt in der 1. Tabelle enthalten sind, das sind die 151.800 Euro.

Frau Müller erläuterte, dass die 83.900 Euro, die als Ansatz stehen, inhaltlich für andere Dinge vorgesehen sind. Die hängen nicht mit diesem Bescheid zusammen.

Frau Dr. Sachse wies darauf hin, dass es um die finanziellen Mittel auf der vorhergehenden Seite geht.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
- 1.57111 Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 150) Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **55.100 EUR**.
- II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_0_801 DLZ Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 152) Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **55.100 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.57111 Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 150) Sachkontengruppe 41* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von **55.100 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

Finanzstelle 17_0_801 DLZ Wirtschaft und Wissenschaft (HHPL Seite 152) Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen u. allgemeine Umlagen in Höhe von **55.100 EUR**.

zu 5.10 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen-Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2017/03075

Frau Dr. Brock merkte an, dass es abenteuerlich anmutet, wie solche Deckungen zustande kommen.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass bei den Haushaltsberatungen Thema war, dass für die 520.000 Euro eine Rückstellung gebildet wurde. Sie fragte, was mit den Geldern für 2016 und 2017 ist, da kämen nochmal 260.000 Euro zusammen, wann werden die an die Moritzburg gezahlt? In welcher Höhe belaufen sich die Prozesskosten und die Zinsen etc. und wann wird das dargestellt?

Herr Geier ging auf Frau Dr. Brocks Anmerkung ein.

Bei der Erstellung eines Jahresabschlusses muss immer geprüft werden, welche Gerichtsverfahren anhängig sind oder laufen oder ob von der Stadt beabsichtigt ist, eine Klage zu führen und für diese ist ein Wert zu ermitteln; das ist im Regelfall der Streitwert, der dann als Rückstellung zu bilden ist.

Herr Dr. Meerheim widersprach diesem, da dies nur ergebnistechnisch so ist, finanzhaushaltstechnisch ist das eine wirkliche Belastung.

Herr Geier ging auf die Frage von Frau Dr. Wünscher zu den Jahren 2016/17 ein. Dies betrifft die Eröffnungsbilanz über den Finanzbereich. 2016/17 ist von der Auszahlung dann wieder ein normaler Vorgang, der über die Fachebene läuft.

Zu den Gerichtskosten etc. erklärte **Herr Geier**, dass hierzu seinem Geschäftsbereich nichts vorliegt. Im Regelfall geht dies im Fachbereich Recht ein. Bei der Frage der Verzinsung wird dann eine Berechnung durchgeführt, wenn die Hauptforderung dort einging. In dem Urteil steht, dass die Verzinsung ab Rechtskraft des Urteils läuft.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257) Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **520.000 EUR**.

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17 9-901 1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 66* Zinsen und ähnliche Einzahlungen in Höhe von **160.000 EUR** Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **100.000 EUR**

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 260.000 EUR

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltungs-einrichtungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02909

Da es keine Anfragen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Voraussetzungen zur Einführung eines Kombi-Tickets für die Besucher aller Sport- und Kulturveranstaltung**en**-seinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) zu klären und zu prüfen. Dem Stadtrat ist das Prüfergebnis, verbunden mit einem Beschlussvorschlag, in der **Septembe**rMaisitzung des Stadtrates vorzulegen.

zu 6.3 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2016/02589

zu 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2017/02888

Herr Stäglin sprach an, dass die Verwaltung eine Ablehnung empfiehlt.

Er wies darauf hin, dass – sollte der Antrag beschlossen werden – sämtliche neue Investitionen auf dem bisherigen Verfahrensablauf im Haushalt zu berücksichtigen sind. Dies betrifft auch alle Projekte, die mit Fördermitteln finanziert werden sollen und beim Fördermittelgeber nach dem bisherigen Verfahren beantragt worden sind, was dazu führt, - wenn es dazu kommt - dass für Projekte teilweise zwei neue Vorlagen erarbeitet werden müssen, die in der Zeitkette bis zu 6 Monate Zeitverlust mit sich bringen können.

Das würde heißen, dass bisherige Zeitketten für Förderprogramme oder –projekte so nicht mehr greifen können und das Risiko besteht, Fördermittel abfließen lassen zu können. Jede Vorlage würde mindestens drei Monate Zeitverlust bedeuten, selbst eine Informationsvorlage. Das kann auch dazu führen, dass bei Freiflächenprojekten eine Vegetationsperiode abgewartet werden muss, weil gewisse Maßnahmen in der geplanten Zeit nicht mehr umsetzbar sind.

Herr Dr. Meerheim drückte sein Unverständnis über die angegebene Zeitspanne für eine Informationsvorlage aus und dass dies nicht nachvollziehbar sei.

Herr Stäglin erwiderte, dass es bspw. Projekte gibt, wo es nur um eine Erneuerung einer Freifläche geht und es keinen Gestaltungs- oder Variantenbeschluss gibt. Der wird jetzt regulär eingeführt für die Projekte, so wie der Antrag formuliert ist. Damit hat man eine Vorlage mehr. Wenn Änderungen gewünscht sind, werden teilweise auch Aufgabenstellungen des externen Beauftragten geändert und damit werden Türen für mögliche Nachforderungen des Auftragnehmers geöffnet. Es muss überlegt werden, welche Möglichkeiten bestehen, auch wenn es nicht immer eintreten muss.

Herr Scholtyssek bat um Ausführungen zu dem Punkt f, dem erneuten Baubeschluss bei 10% Kostenübersteigerung. Er wollte dazu die Konsequenzen aufgezeigt bekommen.

Herr Stäglin sprach an, dass es schon Verfahren gibt, wenn über 10% gekommen wird, dass die Verwaltung damit in den Stadtrat kommt. Das was qualitativ neu ist, dass für alle Projekte ein Variantenbeschluss herbeigeführt werden soll. Die 10% Überschreitung ist aus Projekten schon bekannt, das gab es schon.

Herr Scholtyssek sprach an, dass dies ein ergänzender und kein neuer Baubeschluss ist. Ein erneuter Baubeschluss führt zu einem Zeitverzug.

Herr Dr. Meerheim fragte, wo dies steht.

Herr Scholtyssek sprach an, dass im Ursprungsantrag von einem neuen Baubeschluss die Rede ist und im geänderten Änderungsantrag steht unter Punkt f, dass bei 10%iger Überschreitung der Vergabesumme ein ergänzender Baubeschluss erforderlich ist. Das ist ein Unterschied.

Herr Krause sprach an, dass der Änderungsantrag in großen Teilen übernommen und so eingearbeitet worden ist. Deswegen zog er diesen Änderungsantrag zurück. Seine Fraktion wird sich der Stimme enthalten, da nicht alle Punkte übernommen worden sind.

Herr Stäglin erläuterte das Vorgehen bei Bauvorhaben mit der Firmenbindung. Bei der Terminologie sieht die Verwaltung nicht die Schwierigkeit.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief Herr Dr. Meerheim zur Abstimmung.

zu 6.3.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung Vorlage: VI/2017/02888

Abstimmungsergebnis:

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

- 1. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten Hoch-, Tief- und Gartenbau wie folgt festgelegt:
 - a) Grundsatzbeschluss Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan
 - b) Gestaltungsbeschluss Variantenbeschluss
 - c) Baubeschluss
 - d) Vergabebeschluss
 - e) Information zum Projektverlauf
 - f) Information zum Projektabschluss
 - g) Beschluss zur nachträglichen Änderung Bei zehnprozentiger (10%) Überschreitung der Vergabesumme ist ein ergänzender Baubeschluss erforderlich

Die bisher praktizierte Berichterstattung zum Tiefbau wird fortgeführt und um die Berichterstattung zum Hochbau erweitert.

- 2. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss: Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan:

allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes

- b) Gestaltungsbeschluss: Variantenbeschluss ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten; anschließende Beratung in den zuständigen Ausschüssen
- c) Baubeschluss:
 detailliert durchplante Variante entsprechend Gestaltungsbeschluss
 Variantenbeschlusses
- d) Vergabebeschluss: Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
- e) Information zum Projektverlauf: Detailliertere Ausführung der Quartalsmäßige Berichterstattung zu größeren Maßnahmen Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungbeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten; Aktualisierung der Zeitschiene
- f) Information zum Projektabschluss:
 Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt;
 Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung:
 Gestaltungbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine
- g) Beschluss zur nachträglichen Änderung:
 Darstellung gravierender Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
- 3. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt: "Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten Hoch-, Tief- und Gartenbau folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
 - 1. Grundsatzbeschluss Beschreibung von Verwendungszweck und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan-Gestaltungsbeschluss
 - 2. Variantenbeschluss
 - 3. Baubeschluss
 - 4. Vergabebeschluss
 - 5. Information zum Projektverlauf
 - 6. Information zum Projektabschluss

- 7. Beschluss zur nachträglichen Änderung Erneuter Baubeschluss bei Überschreitungen von mehr als zehn Prozent (10%) der Vergabesumme.
- zu 6.3 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Regelung der Beteiligung des Stadtrates und seiner Ausschüsse bei der Verkehrs-, Objekt- und Landschaftsplanung

Vorlage: VI/2016/02589

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

- 4. Unter Berücksichtigung der in § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) getroffenen Festlegungen zu Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird die Beschlussfolge für die Planung und Realisierung von Bauprojekten Hoch-, Tief- und Gartenbau wie folgt festgelegt:
 - h) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 - i) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 - j) Gestaltungsbeschluss Variantenbeschluss
 - k) Baubeschluss
 - I) Vergabebeschluss
 - m) Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - n) Information zum Projektverlauf
 - o) Information zum Projektabschluss
- 5. Die Beschluss- und Informationsvorlagen sollen enthalten:
 - a) Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung:
 - Ausführliche Beschreibung von Verwendungszweck, Ziel und Funktion der jeweiligen Investitionsmaßnahme im Rahmen der Projektbeschreibung im Haushaltsplan; allgemeine Projektziele; Begründung des Projektes (z.B. anhand übergeordneter Konzepte/vorhandener Prioritätenlisten)
 - b) Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung: Mitteilung über die konkrete Aufgabenstellung für die Planungen
 - c) Gestaltungsbeschluss: Variantenbeschluss
 - ergebnisoffene Voruntersuchungen zu verschiedenen Planungsvarianten; Stellungnahmen aller beteiligter Verkehrsträger und Interessenvertreter
 - d) Baubeschluss:
 - detailliert durchplante Variante entsprechend Gestaltungsbeschluss **Variantenbeschluss**
 - e) Vergabebeschluss:
 - Aufstellung und Empfehlung entsprechend der Ausschreibung
 - f) Beschluss zur nachträglichen Änderung: erneuter Baubeschluss, wenn die Gesamtkosten zehn Prozent (10 %) der Vergabesumme überschreiten; Darstellung gravierender der Änderungen im Planungs- und Bauverlauf; Begründung der Veränderungen
 - g) Information zum Projektverlauf:

Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Darstellung des Projektverlaufs; Erfüllung wichtiger Zwischenschritte; Schwierigkeiten bei der Projektumsetzung; Vergleich von Gestaltungbeschluss Darstellung von Veränderungen zwischen Baubeschluss und tatsächlicher Realisierung des Projektes sowie bzgl. geplanter und realisierter Kosten und Begründung dazu; Aktualisierung der Zeitschiene

- h) Information zum Projektabschluss:
 - Liste aller Beschlüsse, Informationen und Anfragen zum Projekt; Zusammenfassung zum Projektverlauf; vergleichende Darstellung: Gestaltungbeschluss und Realisierung des Projektes sowie geplanter und realisierter Kosten und Termine
- 6. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird um einen Absatz wie folgt ergänzt: "Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten Hoch-, Tief- und Gartenbau folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:
 - 1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
 - 2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
 - 3. Gestaltungsbeschluss Variantenbeschluss
 - 4. Baubeschluss
 - 5. Vergabebeschluss
 - 6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
 - 7. Information zum Projektverlauf
 - 8. Information zum Projektabschluss"
- zu 6.4 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit Vorlage: VI/2017/02862
- zu 6.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit (VI/2017/02862)
 Vorlage: VI/2017/03102

Herr Wolter sprach an, dass während des Sitzungsverlaufs noch eine E-Mail mit einem Änderungsantrag des Oberbürgermeisters eingegangen ist, der in der Sitzung nicht zu finden ist. Er kritisierte die Verfahrensweise und bat dazu um eine Erläuterung durch die Verwaltung.

Die Protokollführerin Frau Rylke erklärte, dass bei kurzfristig vorliegenden Unterlagen diese zwar in Session hinterlegt werden können, aber das System sich nur stündlich aktualisiert und damit dieser Änderungsantrag für die Mitglieder noch nicht sichtbar ist. Gleichzeitig wurde dieser Änderungsantrag allen Mitgliedern und Fraktionen per E-Mail zugesendet. Sie wies darauf hin, dass laut Geschäftsordnung Änderungsanträge bis zur Abstimmung jederzeit noch eingereicht werden können.

Herr Wolter bat darum, dass dieser Änderungsantrag in der Abstimmung nicht berücksichtigt wird, da sich die Mitglieder damit nicht befassen konnten. Im Jugendhilfeausschuss ist dem Antrag zugestimmt worden, das Änderungsbegehren ist ihm unbekannt.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich nach langer Diskussion darauf verständigt, dass hier

keine Summe genannt wird, sondern der Mittelwert vergleichbarer Kommunen in den Beschlusstext mit aufzunehmen ist. Er bat die Mitglieder, dem Anliegen des Jugendhilfeausschusses zu folgen und dem Antrag zuzustimmen.

Frau Brederlow sprach an, dass der Änderungsantrag nicht berücksichtigt werden muss, sondern schon für den Stadtrat zur Kenntnis genommen wird, da er dort eingebracht wird. Sie erläuterte den Hintergrund dieses Änderungsantrages.

Die Intention des Antrags mit der Änderung des Jugendhilfeausschusses kann die Verwaltung mittragen. Deswegen jetzt auch keine Stellungnahme der Verwaltung. Die Verwaltung hat in der Änderung um eine Konkretisierung auf die Jugendhilfeplanung und das zu bearbeitende Präventionskonzept gebeten. Die Intention, sich dem anzunähern, was bundesweiter Durchschnitt ist, teilt die Verwaltung.

Frau Dr. Brock fragte, ob dies die Einstellung einer nicht unrelevanten Summe in den Haushalt 2018 nach sich zieht. Gibt es Vorstellungen zu dieser Summe?

Frau Brederlow verneinte dies. Zunächst müssen die Grundlagen in Form einer Strategie und Planung geschaffen werden und der tatsächliche Bedarf festgestellt werden. Es kann noch keine Summe genannt werden, da hierfür noch keine Grundlage vorliegt. In der beschlossenen Jugendhilfeplanung ist für 2019 schon klar, dass die 57 Euro erreicht sein müssen. Hier geht es um die Folge, um die Fortschreibung in der Jugendhilfeplanung.

Herr Krause fand es nicht ausreichend, den Änderungsantrag nicht zu behandeln. Dies müsste formal als Geschäftsordnungsantrag gestellt werden.

Herr Wolter wies darauf hin, dass kein Änderungsantrag vorliegt, da dieser nicht sichtbar ist.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des vorliegenden Antrags auf.

zu 6.4.1 Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erhöhung der Mittel für die Jugendarbeit (VI/2017/02862)
Vorlage: VI/2017/03102

Abstimmungsergebnis:

keine Abstimmung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, strategische Ziele für den Jugendhilfeteilplan für die Jahre 2020 bis 2024 zu definieren. Dabei sind sowohl die Jugendhilfeplanung als auch ein Präventionskonzept einzubeziehen. Die finanziellen Auswirkungen sind auf der Grundlage der neu festzulegenden Strategie der Ausrichtung der Angebote der Jugendarbeit für Jugendliche unter 21 Jahren darzustellen., als Orientierung dienen Angebote vergleichbarer Kommunen des con sens-Bericht 2016 für Einwohner unter 21 Jahren).

der Mittel für die Jugendarbeit Vorlage: VI/2017/02862

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, mithilfe derer die Anhebung der Mittel für die Jugendarbeit auf 115 EUR pro auf den Mittelwert vergleichbarer Kommunen laut con_sens-Bericht 2016 für Einwohner unter 21 Jahren ab dem Jahr 2019 realisiert werden kann.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8 Mitteilungen

Herr Dr. Meerheim monierte, dass die Verwaltung die

zu 8.1 Informationen zu den Folgekosten der Hochwassermaßnahmen Vorlage: VI/2017/02981

zurückgezogen hat und jetzt diese Informationen nicht mehr vorliegen. Es gab die Bitte des Finanzausschusses, hierzu informiert zu werden und diese Bitte wiederholte er eindringlich.

zu 8.2 Informationsvorlage zu den finanziellen Auswirkungen der Stadt Halle (Saale) in Umsetzung des Aufnahmegesetzes, Asylgesetzes, Asylbewerberleistungsgesetzes sowie weiterführender Gesetze und Erlasse im Jahr 2016/2017 - Berichtszeitraum 01.01.2017 - 3
Vorlage: VI/2017/03092

Die Informationen wurden in Session hinterlegt.

Es gab keine Anfragen, so dass diese Informationsvorlage zur Kenntnisnahme gegeben wurde.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Anfrage Herr Wolter zur Zweitwohnsitzsteuer

Herr Wolter ging auf einen Bericht aus dem Rechnungsprüfungsausschuss ein, wo auch zu der Wirtschaftlichkeit der Zweitwohnsitzsteuer ausgeführt worden ist. Er fragte, ob geprüft wurde, dass die Einnahmen gegenüber den Erhebungskosten in irgendeiner Form relevant sind und dies eventuell die Beschlusslage zur Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer verändern könnte. Wie wird damit dann umgegangen?

Er äußerte erhebliche Bedenken zu der Sinnhaftigkeit nach der Darlegung zu der Situation aus dem Jahr 2015. Er bat um die Kostendarstellung der Erhebung.

Herr Geier antwortete, dass eine schriftliche Antwort erfolgen wird.

zu 9.2 Anfrage Frau Dr. Brock zum Kombiticket

Frau Dr. Brock fragte zu einer Probephase des Kombitickets nach.

Herr Wolter erwähnte, dass durch den Zoodirektor das Ergebnis dazu im Ausschuss vorgestellt worden war. Herr Müller hatte dargelegt, dass eine Kooperation mit der HAVAG geschlossen wurde und dieses Kombiticket zu Veranstaltungen des Zoo's erfolgreich getestet wurde.

zu 9.3 Anfrage Herr Scholtyssek zur Schlussrechnung Asylkosten 2016

Herr Scholtyssek fragte, ob es schon eine Schlussrechnung zu den Asylkosten 2016 gibt.

Herr Geier antwortete, dass die Schlussrechnung davon abhängt, wie man sich abschließend über die Pauschale einigt und das wurde im April an das Landgemeldet. Dazu wird noch verhandelt und nach deren Abschluss erfolgt die Schlussrechnung für das Vorjahr.

Er geht davon aus, dass er im Juni dazu eine Information geben kann.

zu 10	Anregunge	en								
Es gab keine Anregungen.										
Herr Dr. Nichtöffent		beendete	die	öffentliche	Sitzun	g und	bat	um	Herstellung	der
Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender						Uta Rylke				